

Erklärung des Instituts zu der Nichtberücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung gemäß Artikel 13 Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand 11.08.2025

Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH, LEI 391200Y1C3ZJT2NUUD34

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH erbringt die Anlageberatung und Anlagevermittlung, in seiner Funktion als Haftungsdach. Die vertraglich gebundenen Vermittler handeln für Rechnung und unter Haftung der Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH gem. § 2 Abs. 10 Kreditwesengesetz.

Die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH hat einen strukturierten Prozess, bei dem auf Nachhaltigkeitspräferenzen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) bei der Anlageberatung eingegangen wird, sofern der Kunde dies wünscht und dies möglich ist. Die Möglichkeit, die wichtigsten negativen Auswirkungen zu berücksichtigen, hängt jedoch wesentlich von der Verfügbarkeit relevanter Daten zu den zur Anlage relevanten Vermögenswerte sowie entsprechenden Vermögenswerten, welche die jeweiligen Anforderungen erfüllen, ab.

Aufgrund ihrer aktuellen Mitarbeiterzahl von weniger als 500 Personen verfolgt die Deutsche Haftungsdach (DHD) GmbH, den sog. „Explain-Ansatz“, wenngleich versucht wird Nachhaltigkeitsfaktoren bestmöglich zu integrieren und zu berücksichtigen. Jedoch kann deren umfassende Würdigung, gemäß den aufgeführten Indikatoren der Delegierten Verordnung EU 2022/1288 (SFDR RTS) - um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung vollständig zu berücksichtigen bzw. auszuschließen - nicht sichergestellt werden.

Somit kann eine systematische Betrachtung von Nachhaltigkeitsindikatoren und die Berücksichtigung der PAIs (Principal Adverse Impacts) erst dann erfolgen, wenn die Informationen in Bezug auf die Investmentfonds, in die investiert wird, in ausreichendem Maße (sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht) vorhanden sind.

Die Tatsache, dass die maßgeblichen Daten, die zur Festlegung und Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen derzeit nicht ausreichend vorliegen, ist der Grund, warum die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht vollumfänglich berücksichtigt werden.